

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

1119. März 2011
65. Jahrgang
Seiten 481-528**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 481

Univ.-Prof. Dr. Jan Schürnbrand, Erlangen
Unterjährige Versicherungsprämien aus Sicht des
Verbraucherkreditrechts

Seite 486

Notar Dr. Christian Kessler, Düren
„Rechtsnachfolge“ in Vollstreckungsklauseln

Seite 493

Kammergericht, 29.11.2010
Zur Frage der Sorgfaltspflichtverletzung bei Verwen-
dung des herkömmlichen TAN-Systems anstelle von
iTAN-System

Seite 501

BGH, 3.2.2011
Auffüllung der Kasse in Erwartung des Vollstreckungs-
versuchs als Schuldnerhandlung im Falle späterer
Kassenpfändung

Seite 505

BGH, 17.2.2011
Pflicht des Anlagevermittlers gegenüber seinem Kunden
zur Vornahme einer Plausibilitätsprüfung und zum Hin-
weis auf erkennbare Fehler bei Erläuterung einer von
der Fondsinitiatorin zur Verfügung gestellten persön-
lichen Modell-Berechnung eines Immobilienfonds

Seite 526

BGH, 16.12.2010
Zur Möglichkeit der Beschränkung der Revisionszulas-
sung auf eine von mehreren zur Begründung des Scha-
densersatzanspruchs gegen einen Anlageberater vorge-
tragenen Pflichtverletzungen

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Jan Schürnbrand, Erlangen		
Unterjährige Versicherungsprämien aus Sicht des Verbraucherkreditrechts		481
Notar Dr. Christian Kessler, Düren		
„Rechtsnachfolge“ in Vollstreckungsklauseln		486

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht	29.11.2010	Zur Frage der Sorgfaltspflichtverletzung bei Verwendung des herkömmlichen TAN-Systems anstelle von iTAN-System	493
AG Frankfurt a.M.	10.11.2010	Fortgeltung des von der Rechtsprechung in Kartenmissbrauchsfällen entwickelten „Beweis des ersten Anscheins“ auch unter der gesetzlichen Neuregelung des § 675w BGB	496
AG Hamburg	28.9.2010	Fortgeltung des von der Rechtsprechung in Kartenmissbrauchsfällen entwickelten „Beweis des ersten Anscheins“ auch unter der gesetzlichen Neuregelung des § 675w BGB	498

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	3.2.2011	Auffüllung der Kasse in Erwartung des Vollstreckungsversuchs als Schuldnerhandlung im Falle späterer Kassenpfändung	501
Bundesgerichtshof	10.2.2011	Keine Versagung der Restschuldbefreiung allein wegen eines schwerwiegenden Fehlverhaltens des Verfahrensbevollmächtigten des Schuldners	503
Bundesgerichtshof	10.2.2011	Berücksichtigung erzielbarer Verwertungskostenbeiträge bei der Prüfung, ob das Schuldnervermögen die Verfahrenskosten deckt	505

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17.2.2011	Pflicht des Anlagevermittlers gegenüber seinem Kunden zur Vornahme einer Plausibilitätsprüfung und zum Hinweis auf erkennbare Fehler bei Erläuterung einer von der Fondsiniciatorin zur Verfügung gestellten persönlichen Modell-Berechnung eines Immobilienfonds	505
Bundesgerichtshof	17.11.2010	Zur Berechnung der Vergütung für die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage; zur Frage, ob die Photovoltaikanlage "auf einem Gebäude" angebracht ist; zur Frage, ob eine zur Anbringung der Stromerzeugungsanlage benutzte bauliche Anlage vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden ist	509
Bundesgerichtshof	1.12.2010	Zur Verfassungsmäßigkeit der Übergangsbestimmung in § 21 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien	514

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 7.12.2010 Zur Frage, wann eine Preisspaltung sachlich gerechtfertigt ist, bei der ein beherrschendes Unternehmen von vergleichbaren Kunden unterschiedliche Preise fordert 517

Sonstiges

Bundesgerichtshof 16.12.2010 Zur Wirksamkeit des Einwandes, das ausländische Schiedsgericht sei mangels wirksamer Schiedsvereinbarung unzuständig gewesen, bei Versäumung eines Rechtsmittels gegen den Schiedsspruch im Ausland 523

Bundesgerichtshof 16.12.2010 Zur Möglichkeit der Beschränkung der Revisionszulassung auf eine von mehreren zur Begründung des Schadensersatzanspruchs gegen einen Anlageberater vorgelegten Pflichtverletzungen 526

Bücherschau

Volker Emmerich/Mathias Habersack Aktien- und GmbH-Konzernrecht, 6. Aufl. 527
Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Michael Nietsch, Mainz/Trier

Klaus J. Hopt Handelsvertreterrecht, 4. Aufl. 528
Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen, Köln

Gerhard Schrickler/Ulrich Loewenheim Urheberrecht, 4. Aufl. 528

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV